

Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften
Deggendorf

Nummer 39

Jahrgang 2011

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Mechatronik an der Hochschule für angewandte
Wissenschaften Deggendorf vom 29. November 2011

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Mechatronik
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf
vom 29. November 2011**

Aufgrund von Art. 13 I 2, Art. 43 VI, Art. 58 I, Art. 61 II des Bay. Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. 245) zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23.02.2011 (GVBl. S. 102) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mechatronik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf vom 18. Februar 2011 wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 1 Ziffer 1 werden die Worte „gut bestanden“ durch die Worte „2,0 oder besser“ ersetzt. Zudem wird nach Satz 1 der Schlusssatz durch „oder das Bestehen eines schriftlichen Auswahlverfahrens.“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungen treten mit Wirkung zum 15. März 2012 in Kraft und gelten für alle Studierenden, die diesen Studiengang ab dem Sommersemester 2012 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf vom 09. November 2011 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf vom 29. November 2011.

Prof. Dr. Reinhard Höpfl
Präsident

Die Satzung wurde am 29. November 2011 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 29. November 2011 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 29. November 2011.